

AKTUELLES AUS VERWALTUNGSWIRTSCHAFT UND ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

Corporate Governance



Kommunale Aufsichtsräte hätten gerne mehr und teilweise andere Qualifizierung

Gewünschter und tatsächlicher Umfang der Qualifizierungstage kommunaler Aufsichtsräte klaffen in der Praxis auseinander. Während in der Realität im Mittel knapp drei Tage Schulungen pro Jahr besucht werden, wünschen sich die Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt fünf Tage. Dies ist ein Ergebnis einer Befragung von 178 Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Unternehmen in 105 kreisfreien Städten des Lehrstuhls Prof. Michèle Morner an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die bei der dortigen Tagung zu Public Corporate Governance am 13.4.2021 vorgestellt wurde.

Auch bezüglich der Inhalte der Fortbildungen bestehen Unterschiede zwischen Wunsch und Wirklichkeit: In fast allen Schulungen werden allgemeine Rechte und Pflichten sowie die Haftung von Aufsichtsräten thematisiert, zu über 80 Prozent auch Risiko- bzw. Compliance-Management sowie die Vertraulichkeit von Aufsichtsratsunterlagen. Jedoch wünschen sich die Aufsichtsräte zu über 80 Prozent eine verstärkte Behandlung von strategischem Management, zum Beispiel gesamtstädtische Steuerung oder Konzernstrategien. Ebenfalls knapp 80 Prozent hätten zudem gerne mehr Schulungszeit für Rechnungslegung und Bilanzanalyse.

Jedes zweite Aufsichtsratsmitglied bestätigt das Vorhandensein von Inhouse-Schulungen für Aufsichtsräte im eigenen Unternehmen. Jeweils über 40 Prozent erhalten auch Zugang zu Fachzeitschriften und Tagungen, während nur jedem Fünften ein Onboarding angeboten wird. Zertifizierungskurse sind noch seltener vertreten. Neben Inhouse-Seminaren erwarten die Aufsichtsratsmitglieder vor allem von einem Onboarding (etwa 60 Prozent) einen starken Einfluss auf ihre persönliche Qualifizierung. Jedes zweite Mitglied wünscht sich Netzwerke zur Verbesserung der eigenen Qualifikation, zu jeweils knapp 30 Prozent werden ein

Back-Office, der Rückgriff auf Berater und ein Mentoring gewünscht. Gefragt nach Hemmnissen, die eine persönliche Qualifizierung erschweren oder gar verhindern, geben gut 30 Prozent fehlende Zeit und etwa ein Viertel ein fehlendes Budget an. |

Digitalisierung

Gesetzentwurf beschlossen: Zweites Open-Data-Gesetz standardisiert Datenbereitstellung

Um die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu legen, hat das Bundeskabinett am 10.2.2021 das zweite Open-Data-Gesetz beschlossen. Dessen Ziel ist es, die Bereitstellungspflicht für offene Daten der Bundesverwaltung auszuweiten sowie die Nutzungsmöglichkeiten der bereitgestellten Daten zu standardisieren und zu verbessern.

Im Zuge des zweiten Open-Data-Gesetzes kommt es zudem zu einer Änderung des § 12a des E-Government-Gesetzes (EGovG), das nun auch mittelbare Bundesverwaltungen und Forschungsdaten in die Bereitstellungspflicht miteinschließt. Durch verbindliche Open-Data-Koordinatoren der Bundesbehörde sowie Standardisierung soll der Bereitstellungsprozess vereinfacht werden. Darüber hinaus sollen Datenformate behördenübergreifend angeglichen werden. Zudem soll das neue Datennutzungsgesetz (DNG) die Standardisierung von Daten durch die verbindliche Einführung von maschinenlesbaren Datenformaten erhöhen. Mit dem Gesetz sollen die Anforderungen der im Jahr 2019 beschlossenen Open-Data-Richtlinien der EU umgesetzt werden. Gleichzeitig werden damit das erste Open-Data-Gesetz aus dem Jahr 2017 sowie das Informationserweiterungsgesetz aus dem Jahr 2006 ersetzt. |

Plattformen als Schlüssel zur Verwaltungsdigitalisierung

Aufgrund der föderalen Strukturen erfordert die Digitalisierung der deutschen Verwaltung einen besonders hohen Ko-

